

Umweltforum * Käfertaler Str. 162 * 68167 Mannheim

An den
Verband Region Rhein-Neckar (VRRN)
M1, 4-5

68161 Mannheim

Käfertaler Straße 162
Gebäude A, Umweltzentrum
68167 Mannheim
Tel. 0621 1815125
info@umweltforum-mannheim.de
www.umweltforum-mannheim.de

Mannheim, den 20.07.2023

Stellungnahme zu: Scoping Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu o.g. Vorhaben. Die im Umweltforum zusammen geschlossenen 16 Mannheimer Umwelt-, Naturschutz- und Verkehrsverbände nehmen gern wie folgt dazu Stellung:

Wir begrüßen ausdrücklich den Ausbau Erneuerbarer Energien in der Region zur Erreichung der Klimaziele. Bei der Ausweisung von Vorrangflächen für Windkraftanlagen ist jedoch ein besonders sensibles Vorgehen notwendig. Hintergrund ist das hohe Konfliktpotenzial von Windkraftanlagen (WKA) beim Natur- und Artenschutz und bei der Akzeptanz in der Bevölkerung, insbesondere wenn es zu Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion des Waldes kommt.

Ziel des Teilregionalplans Windenergie des VRRN ist die Ausweisung von insgesamt 1,1 Prozent der Fläche der Metropolregion Rhein-Neckar als Vorrangfläche für Windenergie bis Ende 2027¹. Langfristig (bis Ende 2032) sollen 1,8% der Regionsfläche als Vorrangfläche für WKA ausgewiesen werden. Bisher sind im baden-württembergischen Teilraum der Metropolregion 0,21 Prozent der Fläche als Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergienutzung ausgewiesen (siehe Scoping-Unterlagen zur Erstellung des Umweltberichtes zum Teilregionalplan Windenergie S. 6).

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir über die Vorgehensweise der Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie zur Erstellung des Umweltberichtes ohne jegliche Standortangaben irritiert sind, insbesondere da gleichzeitig vom Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim für den Flächennutzungsplan (FNP), der einen Teil der Flächen des Teilregionalplans umfasst, bereits Potenzialflächen für Windenergie ausgewiesen und in der Verbandsversammlung am 12.05.2023 vorgestellt wurden.² Alle Flächen auf Mannheimer Gemarkung sind von beiden Planungsverfahren betroffen.

In den Scoping-Unterlagen steht zu den Untersuchungsschwerpunkten des Umweltberichtes (S.15): „Für die Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie bedeutet dies, dass neben dem Gesamtplan die geplanten Vorranggebiete für die regionalbedeutsame Windenergienutzung vertiefend zu prüfen sind, da diese ggf. erhebliche Umweltauswirkungen haben können“. Ohne Kenntnis dieser Vorranggebiete bzw. Standortangaben ist uns die Ermittlung notwendiger Untersuchungsaspekte für den Umweltbericht jedoch nicht abschließend möglich.

¹ bezogen auf den Flächenanteile in Baden-Württemberg im Gebiet des VRRN

² siehe http://www.nachbarschaftsverband.de/fnp/fnp_wind.html

Ausschlusskriterien und Einzelfallprüfung

Wir sind verwundert über die teilweise divergierenden Vorgaben zu Flächenauswahlkriterien und Ausschlusskriterien /Tabuflächen in der Fortschreibung des Teilregionalplans und des FNP.

So ist beispielweise in den Scoping-Unterlagen zur Erstellung des Umweltberichtes zum Teilregionalplan Windenergie (S. 9) aufgeführt, dass die Naturraumeinheiten Bergstraße (inkl. Pufferzone) und Neckartal von Windenergieanlagen freigehalten werden sollen. In den Potenzialkarten des Nachbarchaftsverbandes³ sind in diesen Regionen jedoch Potenzialflächen für WKA ausgewiesen.

In den Scoping-Unterlagen des Teilregionalplans Windenergie wird zudem als Kriterium für die Ermittlung von Vorranggebieten für WKA in Baden-Württemberg eine mittlere gekappte Windleistungsdichte von mindestens 190 W/m² in 60m Höhe angesetzt. Gleichzeitig werden vom Nachbarchaftsverband in der Rheinebene im Käfertaler Wald, auf der Friesenheimer Insel und auf weiteren Flächen im Norden Mannheims Potenzialflächen für WKA mit einer mittleren gekappten Windleistungsdichte von unter 190 W/m² ausgewiesen (siehe auch folgenden Kartenausschnitt).⁴

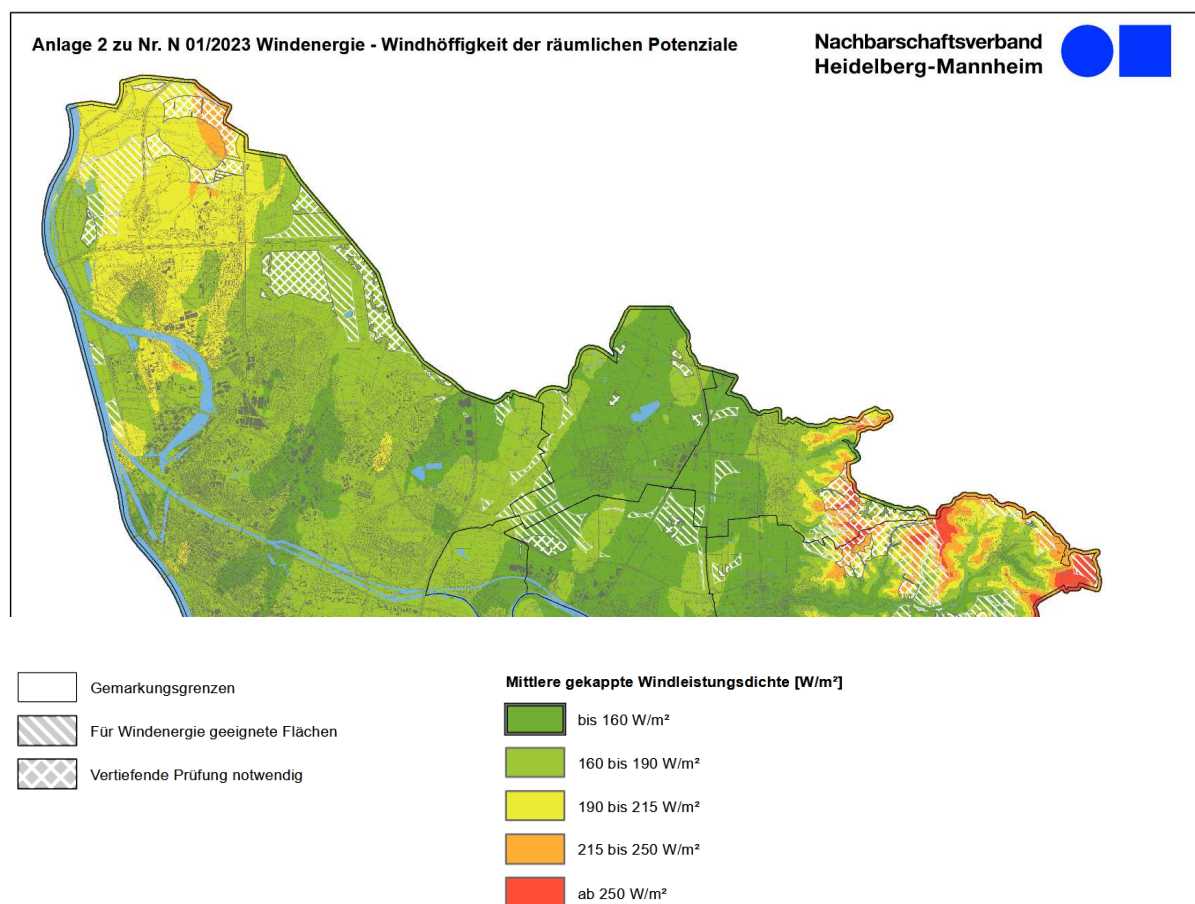


Abbildung 1: Kartenausschnitt Anlage Nr. 2 zu Nr. N 01/2023 zur Verbandsversammlung am 12.05.2023

³http://www.nachbarchaftsverband.de/fnp/VV_Anlagen_20230512/TOP%2001_20230512_IV_Wind%20und%20PV_Anlage_1_Windenergie_A3_20230420.pdf

⁴http://www.nachbarchaftsverband.de/fnp/VV_Anlagen_20230512/TOP%2001_20230512_IV_Wind%20und%20PV_Anlage_2_Windenergie_A3_20230418.pdf

Dies ist für uns nicht nachvollziehbar. Nach den vorliegenden Scoping-Unterlagen und Kriterien zum Teilregionalplan Windenergie würde dies bedeuten, dass auf Mannheimer Gemarkung die o.g. Flächen im Käfertaler Wald, auf der Friesenheimer Insel und weitere Teilflächen im Norden Mannheims für einen „wirtschaftlichen Anlagenbetrieb“ nicht geeignet sind und damit als Potenzialflächen ausgeschlossen würden.

Das Umweltforum begrüßt die genannten Mindestvorgaben von mindestens 190 W/m² in 60m Höhe für die Ausweisung von Vorranggebieten. Alle Eingriffe in Natur- und Artenschutz sollten nur bei angemessenem Nutzen überhaupt in die weiteren Untersuchungen einbezogen werden.

Diesbezüglich bitten wir auch um Abstimmung der Kriterien mit dem Nachbarschaftsverband und um entsprechende Erläuterung.

Bzgl. der „Sonstigen Auswahlkriterien“ (siehe Scoping-Unterlagen S. 11) bei der Einzelfallprüfung möchten wir darum bitten, insbesondere die Schutzwirkungen des Waldes stärker zu gewichten und diese nicht erst in der Einzelprüfung zu berücksichtigen. **Waldflächen mit den folgenden, besonderen Schutzfunktionen sind als Ausschlusskriterien einzustufen:**

- Gesetzliche Erholungswälder und Wälder mit besonderer Schutz- und Erholungsfunktion (Schutzgut Mensch),
- Bodenschutzwälder (Schutzgut Boden)
- Schutzwälder gegen erhebliche Umwelteinwirkungen (Schutzgut Wasser, Schutzgut Klima, Schutzgut Mensch, etc.).
- Alte Laubholzbestände (Schutzgut Wasser, Schutzgut Klima, Schutzgut Mensch, etc.).

Insgesamt bitten wir darum, das Schutzgut Mensch im Rahmen der Erholungsfunktion des Waldes bei der Kriterienfestlegung und im Umweltbericht deutlich stärker zu gewichten, um die Akzeptanz für Windkraftanlagen zu verbessern.

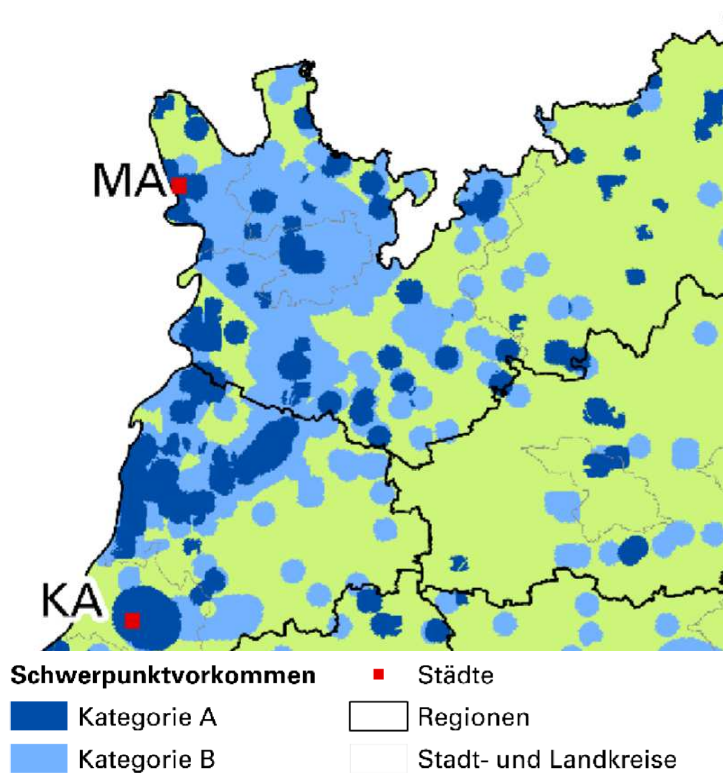
Der Nachbarschaftsverband Mannheim-Heidelberg hat am 13.12.2018 die Flächen des Käfertaler Waldes u.a. aus Gründen der Naherholung für Windenergieanlagen ausgeschlossen.⁵

Als weiteres, wichtiges Kriterium zumindest in der Abwägung der Einzelfallprüfung sind „Waldgebiete mit nicht ausreichend erschlossener Fläche“ zu ergänzen. Eingriffe durch notwendige Straßenbau- und Ausbaumaßnahmen und Flächenerschließungen für den Bau von WKA, die mit Rodungsarbeiten und Bodenversiegelung über den reinen Anlagenbau von 0,6 ha pro WKA verbunden sind, müssen vollumfänglich berücksichtigt werden und deren Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Klima, Boden, Fläche sowie das Schutzgut Mensch (Erholungsfunktion des Waldes) ermittelt werden.

Außerdem sind Natura 2000-Gebiete mit sehr hohem Konfliktpotenzial grundsätzlich als Vorrangfläche für WKA auszuschließen, analog zum rheinland-pfälzischen Teilraum (oder auch in der Region Mittlerer Oberrhein) im baden-württembergischen Teilraum.

⁵http://www.nachbarschaftsverband.de/fnp/fnp_wind.html

Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) hat in ihrem „Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie“ (10/2022) Schwerpunktorkommen für windenergiesensible Arten (insb. Vögel und Fledermäuse) definiert (S. 19).⁶ **Die Schwerpunktorkommen der Kategorie A und B sind als Ausschlusskriterien aufzunehmen** (siehe folgende Abbildung).



Für die Berücksichtigung des Auerhuhns ist die aktuelle Version der Planungsgrundlage Windenergie und Auerhuhn heranzuziehen.

Inhalt: Kartenteil Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie, Stand: 31.10.2022
 Datengrundlage: LUBW, RPen, OGBW, AGW, AGF und FrlnaT
 Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg,
 www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19

Abbildung 2: Ausschnitt aus LUBW 10/2022, Anlage 3 – Kartenteil

Industrie- und Gewerbegebiete (Bestand und Planung) sollten dagegen nicht aus dem Suchprozess ausgeschlossen werden, sondern deren Eignung als potenzielle Windkraftstandorte in einer Einzelfallprüfung beurteilt werden. Auch die angegebenen Abstandsfläche von 300 m zu diesen Gebieten könnte entfallen.

Zudem fordern wir den Ausgleich von allen Eingriffen innerhalb der Metropolregion. Insbesondere vor dem Hintergrund des anhaltenden Flächenverbrauchs in der Region und der dadurch entstehenden Verknappung verfügbarer Flächen müssen Ausgleichsmaßnahmen von Anfang an mitgedacht werden und entsprechende Flächen bereits in der Planung festgesetzt werden. Besonderes Augenmerk sollte bereits in der Planung auf Artenhilfsprogramme gesetzt werden und die notwendigen Voraussetzungen für deren Umsetzung in der Region geschaffen werden

⁶ https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Stuttgart/DocumentLibraries/AktuellesAnhang/2022/221031_Fachbeitrag_Artenschutz.pdf

Eignungskriterien

Weiterhin erachten wir es als wichtig, analog zum Teilregionalplan Solarenergie Eignungskriterien für Vorrangflächen regionalbedeutsamer Windenergienutzung zu definieren. Dazu sollte neben den bereits definierten Mindestwindgeschwindigkeiten (mittlere gekappte Windleistungsdichte von mindestens 190 W/m^2 in 60m Höhe) auch die Nähe zu bestehender Infrastruktur wie Straßen und Stromleitungen gehören. Damit könnten zum einen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes reduziert werden und zum anderen Eingriffe durch weitere Infrastrukturmaßnahmen wie Straßen- und Leitungsbau reduziert werden.

Vorhandene Datengrundlagen

Darüber hinaus möchten wir darauf hinweisen, die dem Nachbarschaftsverband aus früheren Verfahren zum FNP Windenergie bereits diverse Untersuchungen zum Artenschutz in der Region Mannheim vorliegen. Sofern es dazu keine aktuelleren Untersuchungen gibt, sollten zumindest die Gutachten berücksichtigt werden. Dazu gehören u.a.:

Planungsgruppe Natur und Umwelt (PGNU) 2013: Avifaunistische Bewertung von Suchräumen für die Windenergie im Nachbarschaftsverband Heidelberg – Mannheim (siehe auch folgende Abbildung)

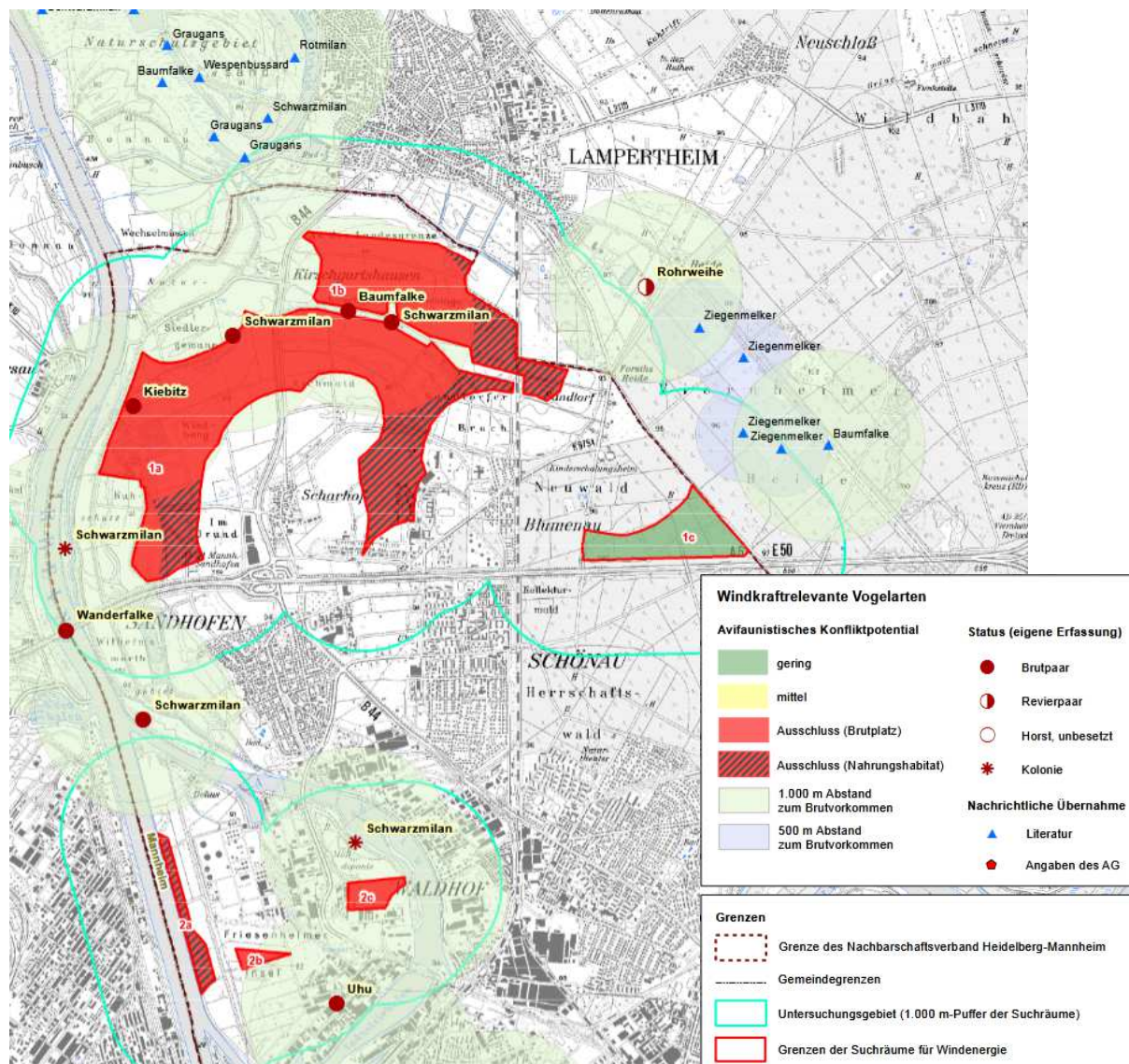


Abbildung 3: Ausschnitt Karte von PGNU 2013: Fortpflanzungsstätten und Konfliktpotenzial

IUS 2017: Vogelkundliche Überprüfung potentieller Flächen zur Windkraftnutzung in Mannheim⁷

IUS 2015: Teilflächennutzungsplan Windenergie des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg–Mannheim Auswirkungen auf Fledermäuse⁸

Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden–Württemberg (o.J.): Waldfunktionskartierung in Baden–Württemberg⁹, Karten abrufbar über das Geoportal Baden–Württemberg: www.geoportal-bw.de

Außerdem möchten wir Sie auf ein Rechtsgutachten hinweisen, dass im Auftrag des NABU Bundesverbandes erstellt wurde. Es geht um: „Unionsrechtliche Bedenken gegenüber den deutschen Neuregelungen zum Artenschutz bei Windenergieanlagen. an Land (§45b BNatSchG)¹⁰

Aufgrund zahlreicher offener Fragen zum Verfahren bitten wir um die Durchführung eines Scoping-Termins zumindest für den baden-württembergischen Teil der Metropolregion. Bei diesem Termin sollten u.a. folgende Fragen und Aspekte erläutert werden:

- 1) Was sind „Regionalbedeutsame Flächen für die Windenergienutzung“ und wie unterscheiden sich diese von anderen Vorrangflächen oder Potenzialflächen für die Windenergienutzung?
- 2) Wie erfolgt die Abstimmung u.a. mit dem Nachbarschaftsverband Heidelberg–Mannheim zu Potenzialflächen und (den teilweise divergierenden) Auswahlkriterien?
- 3) Welche Einflussmöglichkeit hat die Regionalplanung auf die zunehmende Ausweisung von Flächen für WKA in der Region in Waldgebieten, u.a. im Besitz von Forst BW, vermutlich aufgrund des einfacheren Zugriffs auf diese Flächen durch das Land? Wie kann im Gegensatz dazu die Ausweisung von Flächen auf windhöffigen Freiflächen / Kuppen ohne Waldbestand gefördert werden?
- 4) Mit welchem Flächenbedarf pro Windkraftanlage wird gerechnet? Wie viele WKA mit welcher Leistung können auf 1,1% bzw. 1,8% der Regionsfläche errichtet werden?
- 5) Welche Flächen für Windkraftanlagen wurden von den Kommunen bereits gemeldet? (Wie) werden diese bei den Flächenzielen von 1,1% bzw. 1,8% berücksichtigt?
- 6) Welche Untersuchungen / Gutachten werden im Rahmen der Regionalplanung bzw. für die Erstellung des Umweltberichtes noch erhoben, um Wissenslücken zu schließen, insbesondere da für ausgewiesene „Regionalbedeutsame Flächen für die Windenergienutzung“ dann keine weitere Umweltprüfung erfolgen soll?

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sabine Messmer–Luz

Dieter Breitenreicher

Wolfgang Schuy

⁷ http://www.nachbarschaftsverband.de/fnp/wind/Gutachten_Vogelschutz_Mannheim.pdf

⁸ http://www.nachbarschaftsverband.de/fnp/wind/ergebnisse_beteiligung/Fledermausgutachten.pdf

⁹ https://www.fva-bw.de/fileadmin/user_upload/Daten_und_Tools/Geodaten/Waldfunktionenkartierung/geodaten_waldfunktionenkartierung.pdf

¹⁰ https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/energie/230418-nabu_rechtsgutachten_osterpaket_artenschutz_eu.pdf